



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2021			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2020/0832	20.11.2020	17

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	09.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Umlagensatzung 2021 des Zweckverbandes VRR gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2020/0832.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2021 basiert in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2021“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2021, wie er im September-Sitzungsblock 2020 beschlossen wurde. Im März-Sitzungsblock 2021 wird der endgültige Verbundetat 2021 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2021 wird ebenfalls im März-Sitzungsblock 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden für das Jahr 2021 erhoben:

§ 1 Allgemeine Verbandsumlage 2021	633.255.331 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	626.849.000 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	6.406.331 €
§ 2 SPNV-Umlage 2021 (wird nicht erhoben) 1 €	
§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2021	344.000 €
§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2021	6.590.000 €
§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2019	565.497.000 €
§ 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2019	7.010.200 €